

Aus dem Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Zürich pro 1862/3

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **15 (1864)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Zürich
pro 1862/3.

Arealbestand.

Die Arealtabellen vom Jahr 1862/3 enthalten folgende Flächenangaben:

| | Anfangs 1862/63 | | Zuwachs | | Abgang | | Ende 1862/63 | |
|---------------------------|-----------------------------------|------|---------------------------------|------|--------------------------------|------|-----------------------------------|------|
| | Juch. | □' | Juch. | □' | Juch. | □' | Juch. | □' |
| Staatswaldungen: | 4889 ² / ₄ | 6035 | 119 ¹ / ₄ | 1030 | 5 ³ / ₄ | 8050 | 5002 ³ / ₄ | 9015 |
| Gemeindswaldungen: | 38452 ² / ₄ | 628 | 104 ² / ₄ | 3440 | 6 ¹ / ₄ | 6650 | 38550 ² / ₄ | 7418 |
| Genossenschaftswaldungen: | 15756 ² / ₄ | 6780 | 18 | 3970 | 1 | 7050 | 15773 ² / ₄ | 3700 |
| Summa | 59098 ³ / ₄ | 3443 | 241 ³ / ₄ | 8440 | 13 ² / ₄ | 1750 | 59327 ¹ / ₄ | 133 |

Zuwachs 228¹/₄ Juch. 6690 □'.

Zuwachs und Abgang beruhen auf:

| | Zuwachs: | | Abgang: | |
|--|---------------------------------|------|--------------------------------|------|
| | Juch. | □' | Juch. | □' |
| Ankauf und Verkauf und Abtretung zu Straßen und Eisenbahnen . . . | 181 ¹ / ₄ | 8760 | 10 ³ / ₄ | 700 |
| Bepflanzung von Wies- und Ackerland und Waldrodung | 45 ¹ / ₄ | 3010 | 2 ² / ₄ | 7950 |
| Vermessungsdifferenzen | 15 | 6670 | — | 3100 |

Die wesentlichsten Veränderungen fallen auf die Staatswaldungen mit 113¹/₄ Jucharten, die Stadtwaldung von Zürich mit 50³/₄ Juch. und die Gemeindswaldung Kloten mit 30 Juch. Zuwachs und haben bei den beiden ersten ihren Grund in dem Ankauf von bisher landwirtschaftlich benutzten Gütern, bei letzterer in der Fortsetzung der Aufforstung eines Theiles von dem der Gemeinde gehörenden Riedt.

Ertrag.

Im Betriebsjahr 1862/3 sind geschlagen worden:

| | | |
|---|----------------|-------------------|
| In den Staatswaldungen | 4092 Klafter | 135,545 Wellen. |
| In den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen | 38,738 „ | 1,437,049 „ |
| Zusammen: | 42,830 Klafter | 1,572,594 Wellen. |

In diesem Gesammt'ertrag sind — das Stockholz und das ab der Liquidationsfläche in der Staatswaldung Hard bei Embrach bezogene Holz abgerechnet — alle Nutzungen inbegriffen.

Auf die einzelnen Hieb- und Betriebsarten vertheilen sich die geernteten Erträge wie folgt:

Auß den Hochwaldungen:

| | Hauptnutzung. | | | Zwischennutzung. | | Summa. | |
|------------------------------------|---------------------------------|----------|---------|------------------|---------|----------|---------|
| | Fuch. | Klafter. | Wellen. | Klafter. | Wellen. | Klafter. | Wellen. |
| des Staates | 32 ³ / ₈ | 2500 | 40063 | 4296 | 73694 | 3796 | 413757 |
| der Gemeinden und Genossenschaften | 280 ³ / ₈ | 49673 | 256520 | 7187 | 576764 | 26860 | 833284 |
| Summa | 312 ⁶ / ₈ | 22173 | 296583 | 8483 | 650458 | 30656 | 947041 |

Auß den Mittelwaldungen:

| | | | | | | | |
|------------------------------------|---------------------------------|-------|--------|------|--------|-------|---------|
| des Staates | 43 ³ / ₈ | 235 | 14628 | 61 | 7160 | 296 | 21788 |
| der Gemeinden und Genossenschaften | 942 ⁷ / ₈ | 41858 | 548595 | 20 | 55170 | 41878 | 603765 |
| Summa | 956 ² / ₈ | 42093 | 563223 | 81 | 62330 | 42174 | 625553 |
| Totalsumme | 4269 | 34266 | 859806 | 8564 | 712788 | 42830 | 1572594 |

Die Ertragsangaben für die Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen können zwar nicht auf volle Richtigkeit Anspruch machen, weil sie zum größeren Theil auf bloßer Schätzung beruhen; sie sind aber von den Kreisforstmeistern so kontrolirt worden, daß grobe Unrichtigkeiten jedenfalls beseitigt sind und das Gesammtergebniß von der Wirklichkeit nicht gar weit entfernt sein dürfte.

Auß der Vergleichung dieser Ertragsangaben mit den vorjährigen, mit der Größe der Wald- und Schlagflächen und mit dem Zustand der Waldungen, sowie der einzelnen Ansätze unter sich ergeben sich folgende Schlüsse:

- a) Die dießjährigen Holzbezüge übersteigen die vorjährigen um 1043 Klafter, wogegen sie in den Wellen um 69,896 Stück hinter den letzteren zurück bleiben. Reduzirt man die Wellen auf Klafter, so ergiebt sich ein Mehr für die dießjährige Nutzung gegenüber der vorjährigen von 577 Klafter oder 1¹/₆ % des Gesammtertrages. Die Nutzungsfläche ist im Hochwald um 33²/₈ Fucharten und im Mittelwald um 47⁶/₈ Fucharten größer als im vorigen Jahr, was zum größten Theil von der Abräumung geringer Bestände herrührt.
- b) Die Schlagflächen entsprechen im Hochwald einer durchschnittlichen Umtriebszeit von 107 und im Mittelwald- und Niederwald einer solchen von 25 Jahren.
- c) Bei Reduktion aller bezogenen Nutzungen auf Kubikfuß ergiebt sich eine durchschnittliche Nutzung per Fuchart von 79 Kubikfuß oder 1 Klafter im Hochwald, und 47 Kubikfuß oder ⁵/₈ Klafter im Mittel- und Niederwald. Im Durchschnitt sämtlicher Betriebsklassen beträgt die Nutzung 65 Kubikfuß oder ⁷/₈ Klafter per Fuch.
- d) Von dem Gesammt'ertrag fallen 76 % auf die Hauptnutzung (Schlag'erträge) und 24 % auf die Zwischennutzungen (Durchforstungs-

Reinigungs- und Säuberungserträge). Die Zwischennutzungen betragen 32 % der Hauptnutzungen. In den Hochwaldungen bilden die Zwischennutzungen 50 % und in den Mittel- und Niederwaldungen $3\frac{1}{3}$ % der Hauptnutzung oder 33 % und $3\frac{1}{4}$ % der Gesamtnutzung.

- e) Die Hochwaldschläge haben per Suchart 73 Klafter und die Mittelwaldschläge 15 Klafter Holz à 75 Kubikfuß feste Masse geliefert.
- f) Die bezogenen Nutzungen stehen nicht im Mißverhältniß mit dem nachhaltigen Ertrag der Waldungen.

Im Jahr 1862/3 sind kultivirt worden:

| | Durch Saat mit Samen. | | Durch Pflanzung mit Pflanzen. | |
|---|-----------------------|-------------------|-------------------------------|-----------|
| | Such. | h | Such. | Stück. |
| in den Staatswaldungen | $14\frac{3}{4}$ | $136\frac{1}{2}$ | $30\frac{3}{4}$ | 71,611 |
| in den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen | $70\frac{3}{4}$ | 4047 | $378\frac{1}{4}$ | 1,303,209 |
| Summa | $85\frac{2}{4}$ | $4183\frac{1}{2}$ | 409 | 1,374,820 |

Auf die einzelnen Holzarten vertheilt sich das aufgewendete Kulturmaterial wie folgt:

| | Aufforstungen und Nachbesserungen. | |
|---------------------------|------------------------------------|-----------|
| | h | Stück. |
| Fichten | 194 | 943,242 |
| Lerchen | $49\frac{1}{2}$ | 11,370 |
| Weißtannen | 2 | 52,646 |
| Kiefern zc. | 732 | 41,970 |
| Eichen | 3130 | 14,665 |
| Buchen | — | 101,332 |
| Eschen, Ahornen und Ulmen | 66 | 164,435 |
| Uebrige Laubhölzer | 10 | 45,160 |
| Summa | $4183\frac{1}{2}$ | 1,374,820 |

In die Pflanzschulen wurden gesäet und gepflanzt:

| | | | | |
|---|-------------------|---|-----------|--------|
| in den Staatswaldungen | 102 | h | 240,225 | Stück. |
| in den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen | $4365\frac{1}{2}$ | h | 1,324,800 | " |
| Summa | $4467\frac{1}{2}$ | h | 1,565,025 | Stück. |

Der Erfolg der Kulturen ist im Allgemeinen ein sehr befriedigender. Die im Freien ausgeführten Saaten sind mit geringen Ausnahmen als gelungen zu betrachten und die Pflanzungen zeigen einen geringeren Abgang als in den Vorjahren. Die feuchtwarme Frühlingswitterung war

dem Anwachsen der Pflanzen so günstig, daß die sehr trockene Sommerwitterung dieselben bereits gekräftigt fand und einen verhältnißmäßig geringen Abgang bewirkte. Wo der Verlust ein starker ist, liegt die Ursache in lokalen Verhältnissen; besonders nachtheilig wirkte die verspätete Ausführung der Kulturen. — In den Pflanzschulen sind die Laubhölzer — namentlich die Buchen und Eichen — durchschnittlich sparsam aufgegangen und von den Nadelholzsaaten zeigen die Saaten mit Weißtannen und Lerchen einen geringen Erfolg. Die in die Pflanzbeete versetzten Pflanzen stehen mit geringen Ausnahmen sehr gut.

Auch in den Privatwaldungen wurde viel und fleißig kultivirt und es hätten die Pflanzungen einen noch größeren Umfang erreicht, wenn statt Pflanzenmangel, Pflanzenüberfluß geherrscht hätte.

Aus dem Holzsamendepot sind an Gemeinden, Genossenschaften und Privaten verkauft worden:

| | |
|-----------------|-----------------------|
| Fichtensamen | 1323 $\frac{1}{2}$ Hk |
| Lerchensamen | 157 " |
| Weißtannensamen | 129 $\frac{1}{2}$ " |
| Kiefernsamen | 1063 $\frac{1}{2}$ " |
| Eichensamen | 230 $\frac{1}{2}$ " |
| Ahornsamensamen | 265 $\frac{1}{2}$ " |

Summa 3169 $\frac{1}{2}$ Hk um 3319 Frkn. 91 Rp.

In Folge Verlust durch Eingewicht und Eintrocknung zc. hat die Depotverwaltung einen Rückschlag von 83 Frkn. 39 Rp. gemacht.

Entwässerungsgräben wurden 72,124 Fuß geöffnet.

Erste Gerichtssatzung der Stadt Bern.

(Schluß.)

Wie viel man aus dem Forst führen soll.

Es soll furohin niemand mehr Holz, so ihm schon erlaupt, abgegeben und gezeichnet ist, ab dem Forst führen als er zu seinem Hausbruch nothdürftig ist, nämlich nit über zwei Biegen machen im Jahr und man soll zugleich die Äst von dem abgegebenen und gezeichneten Holz auch aufholzen. Was Holz es jemand über zwei Biegen ab dem Forst bringt, das soll er auf den Markt zum verkaufen führen und um einen ziemlichen Pfennig geben, damit der Armen Gemeind geholffen werde; wär solliches übertritt, dessen Holz soll in den obern Spital geführt werden, so oft und dick er das zu Schulden kommen läßt; dazu wär jedes Jahr mehr